

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: 82104723.0

(51) Int. Cl.³: **B 65 D 77/20**
B 65 D 77/22

(22) Anmeldetag: 28.05.82

(30) Priorität: 23.07.81 DE 8121680 U
 21.05.82 DE 8214928 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
 09.02.83 Patentblatt 83/6

(84) Benannte Vertragsstaaten:
 AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

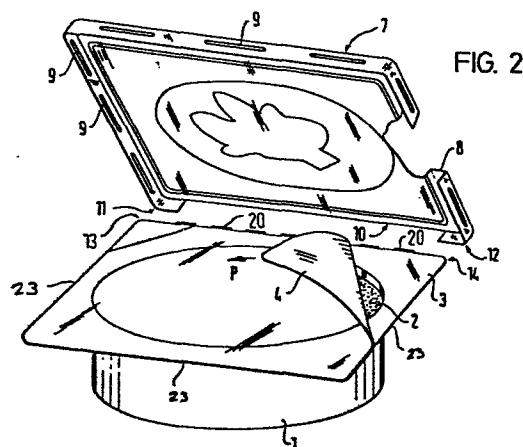
(71) Anmelder: Herta KG Karl Schweisfurth GmbH & Co. KG
 Westerholter Strasse 750-770
 D-4352 Herten(DE)

(72) Erfinder: Schlösser, Dieter
 Thorenburger Strasse 6
 D-4352 Herten(DE)

(74) Vertreter: Hansen, Bernd, Dr.rer.nat.
 Hoffmann . Eitle & Partner Patentanwälte
 Arabellastrasse 4
 D-8000 München 81(DE)

(54) **Hängestapelpackung.**

(57) Um bei einer Hängestapelpackung, mit einem aus Aufnahmewanne und Verschlussdeckel bestehenden Behälter, welcher mit einer Aufhängelasche mit Hängeschlitz ausgestattet ist, bei einfacher Handhabung und einfachem technischen Aufbau eine wirkungsvolle Präsentation zu ermöglichen und darüberhinaus sicherzustellen, daß die Packung nach dem ersten und gegebenenfalls daran anschließenden weiteren Öffnungsvorgängen auf einfache Weise wieder verschlossen werden kann, wird die Öffnung der Aufnahmewanne (1) mit einer mit deren Öffnungsrand (3) verbundenen, zwischen dem Verschlussdeckel (7) und der Aufnahmewanne (1) liegenden Abziehfolie (4) verschlossen.



Hängestapelpackung

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Hängestapelpackung mit einem aus Aufnahmewanne und Verschlußdeckel bestehenden Behälter, welcher mit einer Aufhängelasche mit Hängeschlitz ausgestattet ist.

5

Derartige Hängestapelpackungen werden heute in zunehmendem Maße in Selbstbedienungsläden eingesetzt. Sie haben den Vorteil, daß bei guter Raumausnützung eine Vielzahl von Waren in übersichtlicher Sortierung werbewirksam dem
10 Interessenten dargeboten werden können.

Hängestapelpackungen dienen in der Regel zur Aufnahme von Waren, die zum unmittelbaren oder schnellen Verbrauch oder Einsatz bestimmt sind. Ihr Aufbau muß daher einfach
15 und die Herstellung möglichst billig sein.

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen bereitet bei festen Waren keine Probleme, da zu deren Aufnahme einfach aufgebaute Aufnahmewannen und Verschlußdeckel ausreichen. Bei
20 zum Verkehr bestimmten Waren, insbesondere solchen mit mehr oder minder flüssigen Bestandteilen, wie beispielsweise Wurst- oder Fleischwaren, reichen jedoch einfache Konstruktionen in der Regel nicht aus. So besteht eine Besonderheit bei Hängestapelpackungen darin, daß sie sich
25 im aufgehängten Zustand in einer anderen Lage befinden als im Transport oder Gebrauchszustand. Besonders bei Waren mit flüssigen Bestandteilen führt dies zu Dichtproblemen, die einfache und billige Aufnahmewannen- und Verschlußdeckelkonstruktionen nicht zulassen.

30

Zwar sind bereits Hängestapelpackungen für Waren mit flüssigen Bestandteilen bekannt. Bei diesen Hängestapelpackungen sind die Waren jedoch in einer Kunststoffolie eingeschweißt,

die nach dem ersten Öffnen beim Gebrauch nicht mehr verschlossen werden kann. Der Verbraucher muß daher nach dem Öffnen derartiger Hängestapelpackungen für die Waren zur Lagerung einen eigenen Behälter zur Verfügung stellen, so-
5 fern die Ware nicht vollständig verbraucht wird. Durch die Notwendigkeit in solchen Fällen einen eigenen Behälter zur Verfügung zu stellen und einen Umfüllvorgang durchführen zu müssen, wird jedoch die Handhabung der Waren bei derartigen Hängestapelpackungen relativ umständlich.

10

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine neuartige Hängestapelpackung zu schaffen, die technisch möglichst einfach aufgebaut ist, bei einfacher Handhabung eine wirkungs-
volle Präsentation zuläßt und nach dem ersten und gegebenen-
15 falls daran anschließenden weiteren Öffnungsvorgängen auf einfache Weise sicher wieder verschlossen werden kann.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß die Öffnung der Aufnahmewanne mit einer mit deren Öffnungs-
20 rand verbundenen, zwischen dem Verschlußdeckel und der Aufnahmewanne liegenden Abziehfolie verschlossen ist.

Durch die erfindungsgemäßen Merkmale ist eine Hängestapelpackung geschaffen, deren Aufbau technisch einfach und in der Her-
25 stellung billig ist. Ein besonderer Vorteil der erfindungsgemäßen Ausgestaltung besteht jedoch darin, daß trotz des einfachen Aufbaues sowohl beim Transport als auch bei der Präsentation und bei der Handhabung zum Verkauf eine absolut sichere und flüssigkeitsdichte Aufbewahrung der Waren gewähr-
30 leistet ist, der Verbraucher jedoch nach dem Erwerb darüberhinaus die Möglichkeit hat, die Packung nach dem ersten und gegebenenfalls daran anschließenden weiteren Öffnungs-
vorgängen jeweils sicher und zuverlässig wieder zu verschließen.

35 So wird beim ersten Öffnungsvorgang lediglich die zwischen dem Verschlußdeckel und der Aufnahmewanne liegende Abziehfolie abgezogen, wodurch der Innenraum der Aufnahmewanne und

damit die darin gelagerte Ware zugänglich wird. Für die daran anschließenden weiteren Öffnungs- und Verschließvorgänge dient dann in bekannter Weise der Verschlußdeckel.

- 5 Eine besonders einfache und zweckmässige Handhabung des Verschlußdeckels wird dadurch erzielt, daß der Verschlußdeckel zum wiederholbaren Öffnen und Schließen im Bereich seines Randes mit den Öffnungsrand der Aufnahmewanne hintergreifenden, elastisch abspreizbaren Haltevorsprüngen
10 ausgestattet ist.

- Um die Handhabbarkeit des Verschlußdeckels beim Öffnen oder Verschließen noch zu verbessern ist es zweckmässig, daß der Verschlußdeckel in seinem Randbereich mit einer Versteifungs-
15 sicke ausgestattet ist, die über die Verschlußdeckeloberseite hinausragt. Dadurch wird dem Verschlußdeckel zum einen die für eine einfache Handhabung notwendige Steifigkeit und zum anderen der Packung als solcher ein stabileres Aussehen verliehen. Auch kann durch eine entsprechende Gestaltung
20 der Sicke das Erscheinungsbild der Packung in optisch ansprechender Weise den jeweils verpackten Waren angepaßt werden.

- Dem Verschlußdeckel kommt jedoch nicht nur die Bedeutung
25 beim Verbrauch der verpackten Waren zu. Vielmehr dient der Verschlußdeckel bereits beim Transport und der Präsentation zum Schutze der aus technischen Gründen meist relativ dünnen und deshalb empfindlichen Abziehfolie.

- 30 Vorteilhaft ist es, daß der lichte Abstand zwischen zwei gegenüberliegenden Sickenbereichen größer ist als die äußere Breite der Aufnahmewanne im Bodenbereich. Auf diese Weise kommt bei übereinandergestapelten Packungen jeweils der Bodenbereich der Aufnahmewanne zwischen den Sicken direkt
35 auf der Oberseite des Verschlußdeckels zu liegen, so daß sich eine geringe Stapelhöhe ergibt und damit sichergestellt wird, daß auf den heute üblichen Stapelstangen

oder Stapelhaken eine möglichst große Anzahl von Hängestapelpackungen aufgereiht werden kann.

Bei einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Hängestapelpackung ist die Aufnahmewanne zylindrisch ausgebildet. Derartige Hängestapelpackungen eignen sich insbesondere zur Aufnahme von Waren mit kreisförmigen Außenkonturen, wie beispielsweise Wurst- oder Fleischwaren.

10 Eine besonderes für Hängestapelpackungen mit zylindrischer Aufnahmewanne vorteilhafte Ausgestaltung besteht darin, daß der Öffnungsrand vier gleichlange Außenkanten aufweist, die ein Parallelogramm umschließen. Auf diese Weise wird eine werbewirksame Präsentation des Inhaltes ohne
15 übermäßigen Platzbedarf ermöglicht. Besonders vorteilhaft ist es dabei, wenn das Parallelogramm vier rechte Winkel aufweist, d.h. ein quadratisches Erscheinungsbild der Hängestapelpackung geschaffen wird.

20 Bei einem Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Hängestapelpackung ist die Aufhängelasche von einem Streifen gebildet, der an eine der Außenkanten des quadratischen Öffnungsrandes anschließt. Eine derartige Ausgestaltung hat nicht nur den Vorteil, daß der in dem Streifen angeordnete Hängeschlitz in einem größeren Abstand vom Schwerpunkt der Packung zu liegen kommt, so daß eine stabilere Hängelage erreicht wird, sondern darüberhinaus auch den Vorteil, daß die für Werbeaufdrucke zur Verfügung stehende Fläche vergrößert wird.

30 Für den Fall, daß eine vergrößerte Fläche für Werbeaufdrucke nicht benötigt wird, ist gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung die Aufhängelasche in den Öffnungsrand integriert. Eine derartige Ausgestaltung hat den Vor-

35

teil, daß durch den Wegfall des als Aufhängelasche dienenden Streifens der Materialverbrauch geringer ist und pro Flächeneinheit mehr Hängestapelpackungen in einem Regal untergebracht werden können.

5

Um bei Hängestapelpackungen mit parallelogrammartig geformten Öffnungsrand und in diesem integrierter Aufhängelasche den Abstand des Hängeschlitzes zum Schwerpunkt der Hängestapelpackung zu vergrößern und damit die

10

Stabilität der Hängelage zu verbessern, wird bei einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung der Hängeschlitz im Bereich einer Ecke des Parallelogramms angeordnet und der Verschlußdeckel im Bereich des Hängeschlitzes

15

mit einer Aussparung ausgestattet. Auf diese Weise hängen Hängestapelpackungen dieser Art nicht wie üblich mit horizontal ausgerichteter Ober- und Unterkante sowie vertikal ausgerichteten Seitenkanten an den Stapelstangen oder Stapelhaken, sondern nehmen eine Lage ein, bei der alle Außen

20

kanten des Öffnungsrandes bzw. Verschlußdeckels mit einer Horizontalen oder Vertikalen einen Winkel von 45° einschließen. Diese "Übereckaufhängung" führt im Zusammenwirken mit benachbarten, jeweils in der gleichen Weise aufgehängten Hängestapelpackungen zu einem vollkommen neuartigen und eigenständlichen Erscheinungsbild und ermöglicht deshalb eine besonders werbewirksame Präsentation.

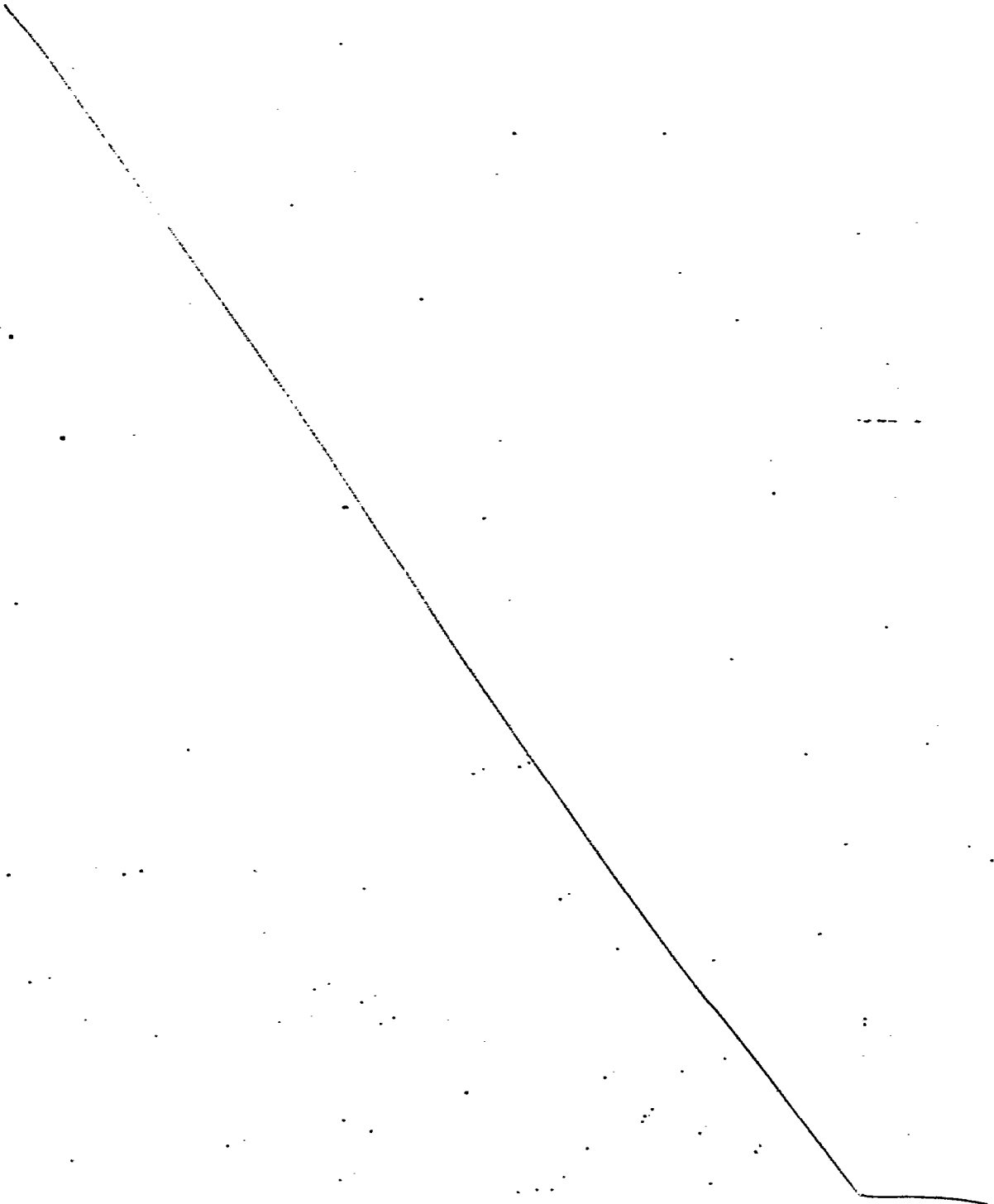
30

Eine besonders einfache Herstellung bei einer Hängestapelpackung mit Aufhängelasche in Form eines Streifens ergibt sich dann, wenn der Streifen einstückig und in derselben Ebene liegend mit dem Öffnungsrand der Aufnahmewanne

35

verbunden ist. Bei einer derartigen Konstruktion weist der Rand des Verschlußdeckels im Verbindungsbereich eine Aussparung auf, so daß eine ebene Lage des Verschlußdeckels gewährleistet ist. Auch ist es bei einer derartigen Ausführungsform zweckmäßig, wenn der Verbindungsbereich eine geringere Breite als der Verschluß-

deckel besitzt und die Länge der Aussparung etwa der Breite
des Verbindungsbereiches entspricht. Auf diese Weise kann
der Rand des Verschlußdeckels etwas um die der Aufhänge-
lasche benachbarten Ecken des Öffnungsrandes herumgezogen
5 werden, so daß ein Abziehen des Deckels von der Aufnahme-
wanne in der Verschlußdeckelebene nicht möglich und damit
eine sichere Festlegung des Verschlußdeckels gewährleistet
ist.



Wird aus Gründen einer einfacheren Handhabung ein Verschlußdeckel vorgesehen, der einen über den gesamten Umfang durchlaufenden Rand aufweist, ist es zweckmäßig, daß der Streifen einstückig und über einen abgekröpften Bereich mit dem

5 Öffnungsrand der Aufnahmewanne

ist. Bei einer derartigen Ausgestaltung liegt der Streifen in einer gegenüber der Ebene des Öffnungsrandes geringfügig abgesenkten, parallelen Ebene, so daß dieser beim Aufsetzen des Verschlußdeckels weder stört noch eine speziel-

10 le Ausrichtung des Verschlußdeckels vorgenommen werden muß.

Bei einer bevorzugten Ausgestaltung ist der abgekröpfte Bereich stufenartig ausgebildet. Eine derartige Ausgestaltung läßt sich mit den herkömmlichen Herstellungs-

15 verfahren ohne Schwierigkeiten ausbilden.

Um ein Hintergreifen des Öffnungsrandes der Aufnahmewanne durch die elastisch abspreizbaren Haltevorsprünge des Verschlußdeckels auch im abgekröpften Bereich sicherzu-

20 stellen, ist es vorteilhaft, daß der senkrecht zur Ebene des Öffnungsrandes verlaufende Wandteil der Stufe unterbrochen ist. Auf diese Weise werden Bereiche gebildet, die ein Einrasten der Haltevorsprünge ermöglichen.

25 Ein Hintergreifen durch die Haltevorsprünge kann gemäß einer Weiterbildung der vorliegenden Erfindung auch dadurch erreicht werden, daß der senkrecht zur Ebene des Öffnungsrandes verlaufende Wandteil der Stufe zumindest einen mittleren zurückspringenden Bereich aufweist.

30

Um eine ausreichende Steifigkeit der Hängestapelpackung auch im abgekröpften Bereich am Übergang zwischen dem Öffnungsrand und dem Streifen zu erzielen, ist es zweckmäßig, diesen Bereich mit Sicken oder Stegen zu versteifen.

35

Generell ist es vorteilhaft, daß der Streifen über eine perforierte Linie mit dem Öffnungsrand verbunden ist. Auf diese Weise kann der Streifen durch einen einfachen Knick- oder Reißvorgang vom Behälterteil abgetrennt werden, wodurch
5 die Gestaltung einer optischen ansprechenden Servierpackung vereinfacht wird.

Hängestapelpackungen der beschriebenen Art bestehen vorzugsweise aus Kunststoff. Grundsätzlich ist es jedoch auch
10 möglich, derartige Packungen aus verrottbarem Material, wie beispielsweise Papier oder Pappe, herzustellen.

Im folgenden sind zur weiteren Erläuterung und zum besseren Verständnis drei Ausführungsbeispiele der Erfindung unter
15 Bezugnahme auf die beigelegten Zeichnungen näher beschrieben.

Fig. 1 zeigt in einer perspektivischen Ansicht ein erstes Ausführungsbeispiel einer Hängestapelpackung der erfindungsgemäßen Art mit in Form eines Streifens
20 ausgebildeter Aufhängelasche.

Fig. 2 zeigt die Hängestapelpackung gemäß Fig. 1 nach dem Abtrennen des Streifens mit aufgeklapptem Verschlußdeckel und teilweise abgezogener Abziehfolie.
25

Fig. 3 zeigt in einer perspektivischen Ansicht ein zweites Ausführungsbeispiel einer Hängestapelpackung mit Aufhängelasche in Form eines Streifens, jedoch
30 ohne Inhalt und ohne Verschlußdeckel.

Fig. 4 zeigt in stark vergrößertem Maßstab ein Detail des Ausführungsbeispiels gemäß Fig. 3.

Fig. 5 zeigt ein Ausführungsbeispiel einer Hängestapel-
packung mit in den Öffnungsrand integrierter Auf-
hängelasche, wobei zur besseren Übersicht der
Verschlußdeckel hochgeklappt und die Abziehfolie
teilweise abgezogen ist, und

5

Fig. 6 zeigt schematisch teilweise abgebrochen die Anord-
nung einer Anzahl von Hängestapelpackungen der in
Fig. 5 dargestellten Art im aufgehängten Zustand.

10

Wie aus den Figuren hervorgeht, besteht die erfindungs-
gemäße Hängestapelpackung aus einer im vorliegenden Fall
zylindrisch gestalteten Aufnahmewanne 1, in die die je-
weilige Ware, wie beispielsweise Wurstscheiben 2 oder der-
gleichen, eingelegt sind. Die Aufnahmewanne 1 ist im Bereich
ihrer Öffnung mit einem Öffnungsrand 3 ausgestattet, der
vier gerade gleichlange Außenkanten 23 aufweist, die ein
Parallelogramm umschließen. Da im vorliegenden Ausführungs-
beispiel das Parallelogramm vier rechte Winkel aufweist,
ergibt sich eine quadratische Außenkontur üfr den Öffnungs-
rand 3. Mit dem Öffnungsrand 3 ist eine Abziehfolie 4 ver-
bunden, von der in den Fig. 2 und 5 bereits ein Abschnitt
hochgezogen ist. Diese Abziehfolie 4 verschließt hermetisch
die Einfüllöffnung der Aufnahmewanne 1, so daß selbst empfind-
liche und leicht verderbliche Waren, wie beispielsweise Wurst-
und Fleischerzeugnisse, in der für eine lange Haltbarkeit
erforderlichen Weise eingesiegelt werden können.

In den Fig. 1 bis 4 sind nun Ausführungsbeispiele darge-
stellt, bei denen die Aufhängelasche von einem Streifen 5-
gebildet ist, der an eine Seitenkante des quadratischen Öffnungs-
randes 3 anschließt. In diesem Streifen 5 ist ein für die
heutigen üblichen Stapelstangen oder Stapelhaken bemessener
Hängeschlitz 6 angeordnet. Im ersten Ausführungsbeispiel
gemäß Figur 1 und 2 ist die Aufhängelasche 5 einstückig
und in derselben Ebene liegend mit dem Öffnungsrand 3
der Aufnahmewanne 1 verbunden. Dieser Verbindungs-

35

bereich ist dabei zur Schaffung einer Abtrennmöglichkeit für die Aufhängelasche mit einer perforierten Linie 20 (Fig. 2) ausgestattet.

5 Auf den quadratischen Öffnungsrand 3 der Packung ist ein Deckel 7 aufsetzbar, der zur Versteifung mit einer im Randbereich umlaufenden Sicke 8 ausgestattet ist. Diese Sicke 8 ragt über die Verschußdeckeloberseite hinaus. Der Rand des Verschußdeckels weist Haltevorsprünge 9 auf, die
10 - wie aus Fig. 1 hervorgeht - den Öffnungsrand 3 der Aufnahmewand hintergreifen. Der Verschußdeckel 7 besteht im vorliegenden Ausführungsbeispiel aus einem elastischen Kunststoffmaterial, so daß die Haltevorsprünge 9 aufgrund der Elastizität des Deckelmateriales abspreibbar sind, d.h.
15 der Verschußdeckel 7 aus der in Fig. 2 dargestellten Stellung mittels eines einfachen Schnappvorganges auf den Öffnungsrand 3 aufgesetzt werden kann.

Der Verschußdeckel 7 besitzt im Verbindungsbereich zwischen
20 dem Streifen 5 und dem Öffnungsrand 3 eine Aussparung 10. Diese Aussparung 10 ist jedoch derart bemessen, daß die Randbereiche 11 und 12 des Verschußdeckels 7 noch um die Ecken 13 und 14 des Öffnungsrandes 3 herumgreifen. Auf diese Weise wird ein sicheres Festklemmen des Verschußdeckels 7
25 auf dem Öffnungsrand 3 erzielt, so daß ein Abziehen des Verschußdeckels in der Deckelebene nicht möglich ist.

Eine Hängestapelpackung der beschriebenen Art wird vom Käufer in der in Fig. 1 dargestellten Form erworben. Zur
30 Schaffung einer ansprechend aussehenden Servierpackung ist es lediglich notwendig, den Streifen 5 durch Hin- und Herbiegen im Bereich der Perforationslinie vom Behälterteil abzutrennen. Zum teilweisen oder vollständigen Entnehmen der Ware ist es dann notwendig, den Verschußdeckel 7 -
35 wie in Fig. 2 dargestellt - abzuheben. Im Anschluß daran

muß die Abziehfolie 4 - wie in Fig. 2 angedeutet - in Richtung des Pfeiles P abgezogen werden. Dadurch wird die Öffnung der Aufnahmewanne 1 frei und ein Teil der Ware kann entnommen werden. Nach dem Entnehmen wird der Verschlußdeckel 7 auf den Öffnungsrand 3 aufgesetzt. Durch ein einfaches Aufdrücken des Verschlußdeckels 7 auf den Öffnungsrand 3 wird der Rand des Verschlußdeckels nach außen aufgeweitet, so daß die Haltevorsprünge 9 hinter die Kante des Öffnungsrandes 3 schnappen können. Ein sicheres Verschließen der Aufnahmewanne 1 und damit ein zuverlässiger Schutz der in der Aufnahmewanne noch verbliebenen Waren ist somit gewährleistet.

Das Abnehmen des Verschlußdeckels erfolgt in der umgekehrten Weise. Durch ein leichtes Hochziehen des Verschlußdeckels 7 wird der elastische Rand nach außen gebogen, so daß die Haltevorsprünge 9 über die Kante des Öffnungsrandes 3 gleiten und damit den Verschlußdeckel freigegeben können.

Das in den Fig. 3 und 4 dargestellte zweite Ausführungsbeispiel einer Hängestapelpackung ist im Prinzip in derselben Weise aufgebaut, wie das erste Ausführungsbeispiel gemäß den Fig. 1 und 2. Zur Erhöhung der Steifigkeit der zylindrischen Aufnahmewanne 1 ist jedoch der Mantelabschnitt der Aufnahmewanne mit in Achsrichtung verlaufenden Sicken 15 ausgestattet, die darüber hinaus eine bessere Halterung beim Füllvorgang ermöglichen.

Der wesentliche Unterschied gegenüber dem im vorangegangenen beschriebenen Ausführungsbeispiel besteht jedoch darin, daß der ebenfalls einstückig angeformte Streifen 5 über einen abgekröpften Bereich 16 mit dem Öffnungsrand 3 der Aufnahmewanne 1 des Behälterteiles verbunden ist.

Dieser abgekröpfte Bereich 16 ist, wie insbesondere der vergrößerten Darstellung gemäß Fig. 4 zu entnehmen ist, stufenartig ausgebildet, wobei der senkrecht zur Ebene des Öffnungsrandes 3 verlaufende Wandteil 17 der Stufe
5 im mittleren Bereich 19 zurückspringt.

Aufgrund dieser Ausgestaltung ist es bei diesem Ausführungsbeispiel nicht notwendig, den Verschlußdeckel mit einer Aussparung 10 zu versehen. Vielmehr kann der Verschluß-
10 deckel einen über seinen gesamten Umfang durchlaufenden Rand aufweisen und damit auch im Übergangsbereich zwischen dem Öffnungsrand der Aufnahmewanne 1 und dem Streifen 5 mit Haltevorsprüngen ausgestattet werden, die im zurückspringenden Bereich 19 elastisch den Öffnungsrand 3 der
15 Aufnahmewanne 1 hintergreifen.

Um der Hängestapelpackung auch im abgekröpften Bereich 16 eine ausreichende Steifigkeit zu verleihen, sind an den außenliegenden Wandteilen 17 der Stufe Verstärkungssicken
20 18 angeordnet.

Die zum Abtrennen des Streifens 5 notwendige perforierte Linie 20 ist im zweiten Ausführungsbeispiel nahe dem Auslaufbereich der Sicken 18 an den Streifen 5 vorgesehen.

25

Bei dem in den Fig. 5 und 6 dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Aufhängelasche in den Öffnungsrand 3 integriert. Die Besonderheit des in den Fig. 5 und 6 dargestellten Ausführungsbeispieles besteht nun darin, daß
30 der in der integrierten Aufhängelasche angeordnete Hängeschlitz 21 im Bereich einer Ecke des quadratischen Öffnungsrandes 3 angeordnet ist. Aufgrund dieser Ausgestaltung wird der Abstand des Schwerpunktes der Hängestapelpackung vom Hängeschlitz 21 vergrößert und eine stabilere Hängelage
35 erzielt.

Da der Verschlußdeckel 7 im verschlossenen Zustand direkt auf dem quadratischen Öffnungsrand 3 aufruhrt und deshalb im Falle der integrierten Aufhängelasche den Hängeschlitz 21 abdecken würde, ist der Verschlußdeckel 7 im Bereich des Hängeschlitzes 21 mit einer Aussparung 22 ausgestattet. Diese Aussparung 22 hat im vorliegenden Fall vorzugsweise die Form des Hängeschlitzes 21.

In Fig. 6 sind schematisch eine Anzahl von Hängestapelpackungen der in Fig. 5 dargestellten Art an Stapelstangen oder Stapelhaken 24 aufgehängt. Aufgrund der Tatsache, daß der Hängeschlitz 21 jeweils im Bereich einer Ecke des quadratischen Öffnungsrandes 3 angeordnet ist, ergibt sich für die einzelnen Stapelpackungen die in Fig. 6 dargestellte Ausrichtung, bei der die Seitenkanten des quadratischen Öffnungsrandes 3 bzw. des Verschlußdeckels 7 mit einer Horizontalen oder einer Vertikalen jeweils einen Winkel von 45° einschließen.

Diese vollkommen neuartige "Übereckaufhängung" der Hängestapelpackungen ermöglicht aufgrund des eigentümlichen Erscheinungsbildes nicht nur eine sehr werbewirksame Präsentation, sondern hat auch den Vorteil, daß sich die Hängestapelpackungen im aufgehängten Zustand in einer sehr stabilen Lage befinden, da der Abstand des Hängeschlitzes 21 vom Schwerpunkt der Packung größer ist, als dies der Fall sein würde, wenn eine herkömmliche Anordnung gewählt würde, bei der der Hängeschlitz in der Mitte zwischen den Ecken des quadratischen Öffnungsrandes angeordnet ist.

30

Die in Fig. 6 dargestellte "Übereckaufhängung" hat auch den Vorteil, daß ein Ausrichten der auf die Stapelstangen oder Stapelhaken aufgeschobenen Hängestapelpackungen nicht mehr erforderlich ist. Aufgrund dieser Art der Aufhängung richten sich die Hängestapelpackungen selbsttätig aus,

35

wobei kleinere Abweichungen von der korrekten Hängelage aufgrund der einen Winkel von 45° gegenüber einer Horizontalen oder Vertikalen einschließenden Seitenkanten vom Betrachter weniger wahrgenommen werden, als dies bei einer
5 Hängelage mit horizontal ausgerichteter Ober- und Unterkante der Fall wäre.

Patentansprüche:

1. Hängestapelpackung, mit einem aus Aufnahmewanne und Verschlußdeckel bestehenden Behälter, welcher mit einer Aufhängelasche mit Hängeschlitz ausgestattet ist, dadurch
g e k e n n z e i c h n e t, daß die Öffnung der Aufnahme-
5 wanne (1) mit einer mit deren Öffnungsrand (3) verbundenen,
zwischen dem Verschlußdeckel (7) und der Aufnahmewanne (1)
liegenden Abziehfolie (4) verschlossen ist.
2. Hängestapelpackung nach Anspruch 1, dadurch g e -
10 k e n n z e i c h n e t, daß der Verschlußdeckel (7) zum
wiederholbaren Öffnen und Schließen im Bereich seines Randes
mit dem Öffnungsrand (3) der Aufnahmewanne (1) hinter-
greifenden, elastisch abspreizbaren Haltevorsprüngen (9) aus-
gestattet ist.
- 15 3. Hängestapelpackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch
g e k e n n z e i c h n e t, daß der Verschlußdeckel (7)
in seinem Randbereich mit einer Versteifungssicke (8) aus-
gestattet ist, die über die Verschlußdeckeloberseite hinaus-
20 ragt.
4. Hängestapelpackung nach Anspruch 3, dadurch g e -
k e n n z e i c h n e t, daß der lichte Abstand zwischen zwei
gegenüberliegenden Sickenbereichen größer ist als die äußere
25 Breite der Aufnahmewanne (1) im Bodenbereich.
5. Hängestapelpackung nach einem oder mehreren der vor-
hergehenden Ansprüche, dadurch g e k e n n z e i c h n e t,
daß die Aufnahmewanne (1) zylindrisch ausgebildet ist.
- 30 6. Hängestapelpackung nach einem oder mehreren der vor-
hergehenden Ansprüche, dadurch g e k e n n z e i c h n e t,
daß der Öffnungsrand (3) vier gleichlange Außenkanten (23)
aufweist, die ein Parallelogramm umschließen.

7. Hängestapelpackung nach Anspruch 6, dadurch g e -
k e n n z e i c h n e t, daß das Parallelogramm vier rechte
Winkel aufweist.
- 5 8. Hängestapelpackung nach Anspruch 6 oder 7, dadurch
g e k e n n z e i c h n e t, daß die Aufhängelasche von einem
Streifen (5) gebildet ist, der an eine der Außenkanten (23)
des Öffnungsrandes (3) anschließt.
- 10 9. Hängestapelpackung nach einem oder mehreren der An-
sprüche 1 bis 6, dadurch g e k e n n z e i c h n e t, daß
die Aufhängelasche in den Öffnungsrand (3) integriert ist.
- 15 10. Hängestapelpackung nach Anspruch 8, dadurch g e -
k e n n z e i c h n e t, daß der Streifen (5) eine Breite
aufweist, die der Breite des Verschlußdeckels (7) ent-
spricht.
- 20 11. Hängestapelpackung nach Anspruch 8, dadurch g e -
k e n n z e i c h n e t, daß der Streifen (5) einstückig
und in derselben Ebene liegend mit dem Öffnungsrand (3) der
Aufnahmewanne (1) des Behälterteiles verbunden ist und der
Rand des Verschlußdeckels (7) im Verbindungsbereich eine
Aussparung (10) aufweist.
- 25 12. Hängestapelpackung nach Anspruch 11, dadurch g e -
k e n n z e i c h n e t, daß der Verbindungsbereich eine
geringere Breite als der Verschlußdeckel (7) besitzt und
die Länge der Aussparung (10) etwa der Breite des Verbindungs-
30 bereiches entspricht.
13. Hängestapelpackung nach Anspruch 8, dadurch g e -
k e n n z e i c h n e t, daß der Streifen (5) einstückig
und über einen abgekröpften Bereich (16) mit dem Öffnungs-
35 rand (3) der Aufnahmewanne (1) des Behälters verbunden ist.
14. Hängestapelpackung nach Anspruch 13, dadurch g e -
k e n n z e i c h n e t, daß der abgekröpfte Bereich (16)

stufenartig ausgebildet ist.

15. Hängestapelpackung nach Anspruch 14, dadurch ge-
kennzeichnet, daß der senkrecht zur Ebene des
5 Öffnungsrandes (3) verlaufende Wandteil (17) der Stufe unter-
brochen ist.

16. Hängestapelpackung nach Anspruch 14, dadurch ge-
kennzeichnet, daß der senkrecht zur Ebene des
10 Öffnungsrandes (3) verlaufende Wandteil (17) der Stufe zu-
mindest einen mittleren zurückspringenden Bereich (19) auf-
weist.

17. Hängestapelpackung nach Anspruch 13, dadurch ge-
15 kennzeichnet, daß der abgekröpfte Bereich (17) mit
Sicken (18) oder Stegen versteift ist.

18. Hängestapelpackung nach Anspruch 8, dadurch ge-
kennzeichnet, daß der Streifen (5) über eine
20 perforierte Linie (20) mit dem Öffnungsrand (3) verbunden
ist.

19. Hängestapelpackung nach Anspruch 9, dadurch ge-
kennzeichnet, daß der Hängeschlitz (21) im Bereich
25 einer Ecke des quadratischen Öffnungsrandes (3) angeordnet
und der Verschlußdeckel (7) im Bereich des Hängeschlitzes eine
Aussparung (22) aufweist.

20. Hängestapelpackung nach Anspruch 19, dadurch ge-
30 kennzeichnet, daß die Aussparung (22) die Form
des Hängeschlitzes (21) aufweist.

21. Hängestapelpackung nach Anspruch 5, dadurch ge-
kennzeichnet, daß die zylindrische Aufnahmewanne (1)
35 im Mantelabschnitt mit in Achsrichtung verlaufenden Sicken
(15) ausgestattet ist.

22. Hängestapelpackung nach einem oder mehreren der vor-

hergehenden Ansprüche, dadurch g e k e n n z e i c h -
n e t, daß sie aus verrottbarem Material, wie beispiels-
weise Papier oder Pappe besteht.

2/3

FIG. 3

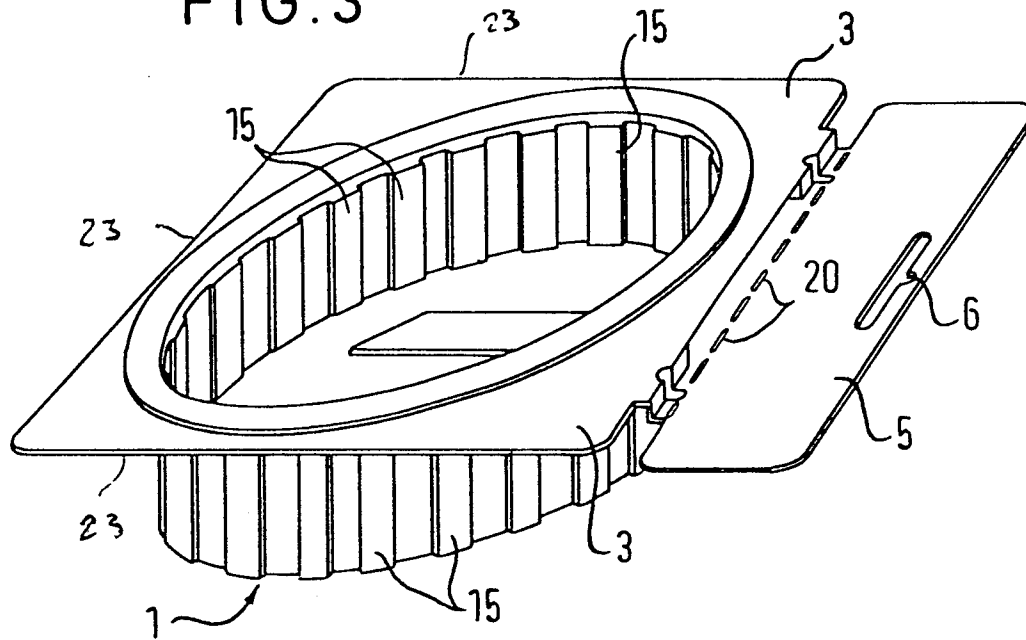
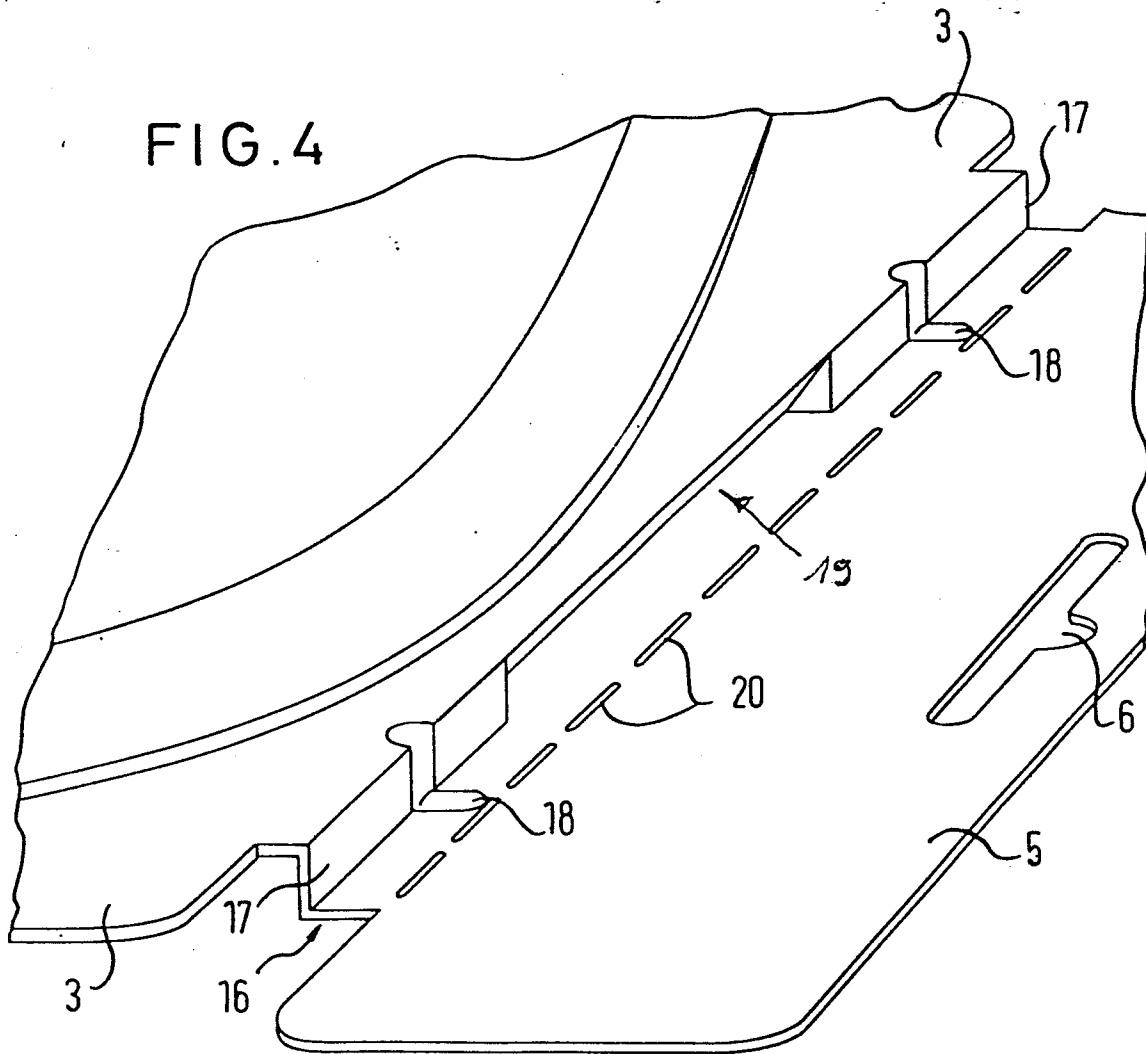


FIG. 4



3/3

Fig - 5

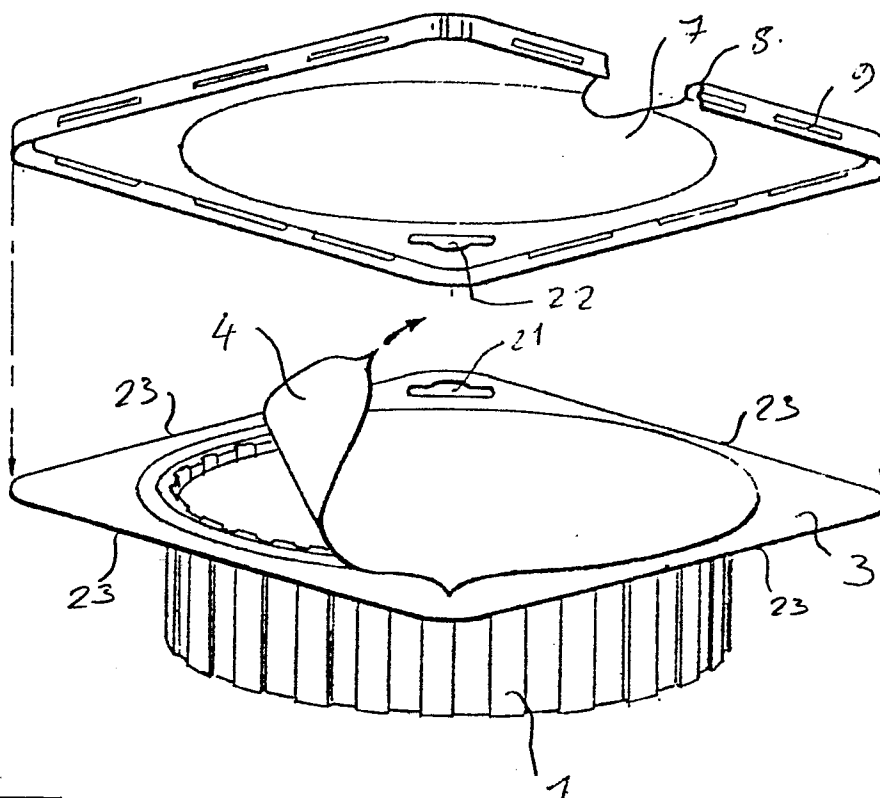


Fig. 6

